

# AMTSBLATT



## des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 17. November 2010 Nummer 43

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2010

#### I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 4.070  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 100.000  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf € 5.767.550 festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf € 4.070 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

##### (2) Investitionsumlage

Die Investitionsumlage beträgt € 100.000 und wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 15.000 festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 06.05.2010 (Verbandsgründung) in Kraft.

Kolitzheim, 05.11.2010  
Abwasserzweckverband  
Kolitzheim-Sulzheim  
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim

gez. Herbert, Verbandsvorsitzender

#### II.

Die von der Verbandsversammlung am 13.09.2010 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 10.11.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 39,00 Euro

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.11.2010  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

**Haushaltssatzung  
Abwasserzweckverband  
Obere Werntalgemeinden  
(Lkr. Schweinfurt und  
Lkr. Bad Kissingen)  
für das Haushaltsjahr 2010**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 7.101.174 EUR  
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 3.261.000 EUR  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.222.226 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.150.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Poppenhausen, 05. November 2010  
Abwasserzweckverband  
Obere Werntalgemeinden  
gez. Gube, Verbandsvorsitzende

**II.**

Die von der Verbandsversammlung am 29.07.2010 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2010 hat das

Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 06.10.2010 hinsichtlich der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in Poppenhausen, Bergstr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 15.11.2010  
Landratsamt Schweinfurt  
gez. Schmitt

**Fernwasserversorgung  
Franken FWF**

**Tagesordnung**

**für die Werkausschusssitzung  
am Dienstag, 30. November 2010,  
um 09.00 Uhr im Sitzungssaal  
der Geschäftsstelle in Uffenheim,  
Fernwasserstraße 2**

*Öffentlicher Teil:*

1. Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wirtschaftsplan 2011 und  
Erlass der Haushaltssatzung für das  
Wirtschaftsjahr 2011

*Nichtöffentlicher Teil:*

**Fernwasserversorgung  
Franken FWF**

**Tagesordnung**

**für die Verbandsversammlung  
am Dienstag, 30. November 2010,  
um 09.30 Uhr im Sitzungssaal  
der Geschäftsstelle in Uffenheim,  
Fernwasserstraße 2**

*Öffentlicher Teil:*

1. Eröffnung der Sitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Stimmrechts für  
das Jahr 2010
3. Situationsbericht der Werkleitung
4. Feststellung des Jahresabschlusses  
2009 sowie Behandlung des  
Jahresverlustes 2009
5. Entlastung der Verbandsvorsitzen-  
den und der Werkleitung für das

Rechnungsjahr 2009

6. Neufestsetzung des Wasserpreises  
zum 01. Januar 2011  
hier: Senkung auf 1,05 € pro  
Kubikmeter
7. Wirtschaftsplan 2011 und  
Erlass der Haushaltssatzung für das  
Wirtschaftsjahr 2011
8. Wasserlieferungsvertrag zwischen  
dem Zweckverband Fernwasser-  
versorgung Mittelmain, Würzburg  
und der Fernwasserversorgung  
Franken  
hier: Abschluss des Wasserlie-  
ferungsvertrages ab 01.01.2011
9. ipse Service GmbH des Bayerischen  
Gemeindetages für Kommunen  
hier: Aufnahme eines neuen  
Gesellschafters

*Nichtöffentlicher Teil:*

**Ärztetafel**

**Stadt und Landkreis  
Schweinfurt**

**Rettungsleitstelle:**

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

**Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:**

Tel. (0 18 05) 19 12 12

**Zahnärzte:**

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.  
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-  
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt  
nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

**Samstag/Sonntag, 20./21.11.10**

ZA Volker Schmeling,  
Siebenbrückleinsgasse 10, Schweinfurt,  
Tel. 09721/24020

*Gerolzhofen und Umgebung:*

**Samstag/Sonntag, 20./21.11.10**

Dr. Anton Müller,  
Weingartsstr. 21, Geiselwind,  
Tel. 09556/981090

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:  
Sonntags- und Nachtdienst der  
Apotheken in der Woche  
vom 20.11. - 26.11.2010**

**am 20.11.**

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

**am 21.11.**

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

**am 22.11.**

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

**am 23.11.**

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

**am 24.11.**

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

**am 25.11.**

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4

**am 26.11.**

Gartenstadt-Apotheke,

Fritz-Soldmann-Str. 56

**Gerolzhofen:**

**Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.  
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder

[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

am 23.11.10 Stadt-Apotheke

am 25.11.10 Kronen-Apotheke